

Verbesserungsvorschläge und Erweiterung des Angebotes der Freizeitsportanlage Wacker

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01002
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 25.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09641

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01002

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 08.05.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 25.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Grünanlage Neuhofener Berg eine Trinkwasserstelle errichtet und das Angebot des Skateparks um eine Mini-Halfpipe ergänzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Sanierung und Aufwertung der Skateanlage am Neuhofener Berg erfolgte 2016 unter intensiver Beteiligung der Nutzer*innen und des Skateboardingvereins München. Die Anlage wurde auf einer Fläche von etwa 700 m² in Ort betonbauweise erneuert und ausgebaut. Die im Zuge des Nutzerbeteiligungsverfahrens genannten Wünsche konnten in Abstimmung mit dem Skateboardingverein umgesetzt werden. Das vorhandene Angebot umfasst eine große „Bowl“ mit unterschiedlich ausgeformten Rampenneigungen

und Fahrtiefen, sowie eine sogenannte „Flow-Street“ mit unterschiedlichsten Kombinationen und Elementen. Darunter befindet sich auch eine Quarterpipe, welche für Einsteiger geeignet ist und an der auch die Fahrtechnik für eine Halfpipe geübt werden kann.

Die Ergänzung einer zusätzlichen Mini-Halfpipe ist somit im Hinblick auf das vorhandene Angebot nicht erforderlich und auch im Hinblick auf den erforderlichen Platzbedarf von etwa 3 x 7 m nicht umsetzbar.

Die Errichtung eines Trinkbrunnens in dem intensiv genutzten Jugendspielbereich am Neuhofener Berg ist durch das Baureferat bereits vorgesehen.

Die Grünanlage soll noch im Laufe dieses Jahres mit einer barrierefreien Toilettenanlage ausgestattet werden, die am Hauptweg oberhalb des Jugendspielbereiches errichtet wird. Die Toilettenanlage wird an der Außenwand mit einem Trinkwasserspender versehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022, wonach in der Grünanlage Neuhofener Berg eine Trinkwasserstelle errichtet werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Der Ergänzung des Skateangebotes um eine Mini-Halfpipe kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.